

LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen

STATUTEN

Preiswidmung

Zur Förderung literarischer Veranstaltungen in Büchereien vergibt der BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH den Preis „LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen“.

Mit dem Preis werden Werke gewürdigt, die besonders geeignet für die Leseanimation in öffentlichen Bibliotheken sind.

Organisation und Durchführung

Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3/B/12, 1070 Wien

Preisdotierung

„LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen“ ist mit 5.000 EUR dotiert. Er kann unter mehreren UrheberInnen aufgeteilt werden.

Zuerkennung

Die Zuerkennung des Preises kann nur an AutorInnen und IllustratorInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. AutorInnen und IllustratorInnen, die seit mindestens drei Jahren ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Österreich haben, erfolgen.

Zur Wahl stehen Werke der Kinder- und Jugendliteratur (ausgenommen Anthologien und Sachbücher), die nach dem 1. Jänner 2019 erstmals erschienen und regulär im Buchhandel erhältlich sind. Die Auswahl der teilnehmenden Werke erfolgt durch eine vom BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH einberufene Jury.

Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Es kann mittels Online-Voting oder den vom BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH gefertigten Stimmkarten für das Lieblingsbuch aus der Liste von nominierten Werken, die von einem Beirat ausgewählt wurden, abgestimmt werden.

Stimmkarten können direkt an den BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH gesendet werden bzw. in Büchereien, die dafür Sorge tragen, dass die Stimmkarten termingerecht beim BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH eintreffen, abgegeben werden. Für die Preisvergabe können nur Stimmkarten berücksichtigt werden, die bis 7. Juni 2022 im BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH eingelangt und korrekt ausgefüllt sind. Pro Person darf nur einmal abgestimmt werden. Das Buch mit den meisten Stimmen erhält den „Preis der jungen LeserInnen“ in der Höhe von 5.000 EUR.

Einreichung

Nominierungen können von Verlagen, AutorInnen, IllustratorInnen sowie von VertreterInnen der Förderungs- und Vermittlungsinstitutionen der Kinder- und Jugendliteratur, MitarbeiterInnen des Bibliothekswesens und LeserInnen der Büchereien vorgenommen werden.

Vorschläge hierfür sind schriftlich mit Angabe des Namens der Autorin/des Autors, Titel des Werks, Name des Verlags und Erscheinungsjahr bis **spätestens 19. September 2021** an den BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH, Kennwort: „LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen“, zu senden.

Verlage verpflichten sich, nominierte Bücher in dreifacher Ausführung bis **spätestens 19. September 2021** an den Büchereiverband Österreichs zu senden.

Beirat

Ein vom Büchereiverband Österreichs einberufener Beirat erstellt eine Nominierungsliste für den Preis „LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen“. Für die Wahl nominiert der Beirat aus den Einreichungen zwölf Werke österreichischer Kinder- und JugendbuchautorInnen und -illustratorInnen, wobei Werke für alle Altersgruppen im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur repräsentiert sein sollen. Den Verlagen steht es frei, die vom Beirat ausgewählten Bücher für Werbezwecke besonders zu kennzeichnen.

Der Beirat besteht aus mit Kinder- und Jugendliteratur befassten Expertinnen und Experten. Den Vorsitz führt der Geschäftsführer des Büchereiverbandes Österreichs. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

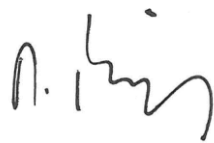
Mit Ausnahme der Bekanntgabe der Ergebnisse sind die Sitzungen des Beirats vertraulich.

Annahme der Nominierung und Lesereisen

Der Büchereiverband Österreichs klärt mit den vom Beirat nominierten AutorInnen und IllustratorInnen die Bereitschaft für Lesungen in öffentlichen und kombinierten Bibliotheken in allen österreichischen Bundesländern im Zeitraum von 1. April bis 31. Mai 2022. Die Lesungen werden vom Büchereiverband Österreichs in Absprache mit den Bibliotheken und den AutorInnen und IllustratorInnen organisiert. Pro Lesung erhält die Autorin/der Autor oder die Illustratorin/der Illustrator einen Pauschalbetrag von 510 EUR (inkl. MwSt.), mit dem sowohl das Honorar als auch alle Reise- und Aufenthaltskosten abgedeckt sind.

Auf die Durchführung von „LESERstimmen – Der Preis der jungen LeserInnen“ besteht kein Rechtsanspruch.

Für die Richtigkeit der Ausführung:



Mag. Markus Feigl
Geschäftsführer des Büchereiverbandes Österreichs